

Trient 1475. Die Stadt als Projektionsraum literarisch konstruierter Geschichte

1. Die Stadt als Diskursraum

Die Dynamiken medialer Kommunikation im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit lassen sich auf kaum einem anderen Feld so prägnant beobachten wie auf demjenigen der Informationsverarbeitung und -verbreitung im frühen Buchdruck. Das merkantile Selektionsprinzip, das den ökonomischen Regeln des Absatzmarktes folgt, bildet ganz eigene, von der Kalkulation zur Gewinnmaximierung getragene Kontrollmechanismen aus. Es ist – und in der Frühphase gilt das in besonderem Maße – abhängig von den Partikularinteressen der herrschenden Eliten und der durch sie repräsentierten Institutionen (v. a. Verwaltung, Bildung, Kirche), auf deren Aufträge und inneren Absatzstrukturen es zugleich berechnet ist.¹ Für Formen vormoderner, gerade auch literarischer Kommunikation in dem gegenüber der handschriftlichen Produktion vergleichsweise breitenwirksamen Medium, hat das beträchtliche Konsequenzen: Sie sind in hohem Maße merkantilen Kalkülen ausgesetzt, die ausgehend von den kommunikativen ‚Zentren‘ zur Durchsetzung spezifischer, von den Funktionseleiten approbierter „Geltungsgeschichten“² genutzt werden können.

Dass der Stadt im Zusammenhang mit der Herausbildung publikumswirksamer Kommunikationsstrukturen in der Vormoderne eine zentrale Bedeutung zukommt, kann als kulturgeschichtliches Faktum gelten:³ Sie ist Sitz von Institutionen im Bereich von Bildung und Wissenschaft, Religion, Verwaltung und Politik sowie ökonomisches Zentrum, zu dem das Buchdruckergewerbe mit seinen Prinzipien medialer Vielfältigkeit als integrale Komponente gehört.⁴ Die Stadt wird damit zum Raum, in dem sich öffentliche Diskurse formieren, in dem Interaktionen unterschiedlicher Akteure genauso wahrnehmbar werden wie intellektuelle Interessen und Strategien politischer Selbstbehauptung – kurz: Netz-

1 Am Beispiel der Stadt Basel Günthart 2007, 121–160.

2 Melville/Vorländer 2002.

3 Vgl. Isenmann 1988. Mit Fokus auf die Literaturproduktion und Publizistik Kugler 2004, 394–408.

4 Vgl. Rautenberg 2013.

werkbildungen, die kommunikative Diskurshoheiten produzieren können.⁵ Die Literatur, die in der Stadt entsteht und in ihre Strukturen eingelassen ist, unterliegt insofern einer tendenziell doppelten Dynamik, als sie an die Partikularinteressen der städtischen Organisationseinheiten gebunden bleibt, die sie zugleich medial verdichtet und (zeitlich, narrativ, diskursiv) intensiviert.

Diese Prozesse der medialen Präsenz der Stadt und ihrer literarischen Repräsentation sichtbar zu machen, ist Ziel des vorliegenden Beitrags. Sie lassen sich auf kaum einem Feld historisch signifikanter beobachten als im Umgang mit geschichtlicher Erfahrung, die im Modus des Erzählens in literarische ‚Realität‘ überführt und so erst in ihrem Ereignischarakter wahrnehmbar wird.⁶ Ein historisches Fallbeispiel für ein solches in der öffentlichen Publizistik konstruiertes ‚Ereignis‘ ist Gegenstand der folgenden Überlegungen: der Trienter Prozess des Jahres 1475,⁷ der – getragen von einer hochgradig tendenziösen Propaganda – das religionspolitische Konstrukt der Blutbeschuldigung (‚blood libel myth‘) verhandelt,⁸ wie es gerade im Spätmittelalter zu einem verbreiteten Motiv anti-judaistischer Polemik zumal im deutschsprachigen Raum gehört.⁹ Hier lassen sich spezifische Praktiken der literarischen ‚Institutionalisierung‘¹⁰ eines Deutungsnarrativs beobachten, das die Stadt als ‚Gedächtnisraum‘ und Fixpunkt ereigneter ‚Geschichte‘ kondensiert und sie damit in einen sich medial konstituierenden, kollektiven Erfahrungsraum einspeist: als Schauplatz emergenter ‚Geschichte‘, als kommunikatives bzw. diskursives Zentrum, als medial und literarisch überformter ‚Gedächtnisort‘. Gerade an diesem historischen Fallbeispiel lässt sich exemplarisch aufzeigen, inwiefern die Stadt an eine spezifische Funktion als Projektionsraum des historisch ‚Ereignishaften‘ gebunden ist, dessen Emergenz sie in Raum und Zeit konserviert und bestätigt.¹¹ Ein Ort immanenter ‚Geschichte‘, der ihr ‚Gedächtnis‘ zugleich gewissermaßen über die Zeit transzendiert.

Die hier verfolgte literaturwissenschaftliche Perspektive fragt also weniger nach den historisch-pragmatischen und religionspolitischen Bedingungen

5 Am Beispiel der intellektuellen Eliten um 1500 vgl. Henkel 2021, 24–64.

6 Zum „Ereignis als historisch-narratologische[r] Grundkategorie“ vgl. Bleumer 2020, 8.

7 Vgl. die Zusammenstellung des Materials zu den Voraussetzungen, Abläufen und Auswirkungen des Prozesses in Treue 1996.

8 Vgl. (mit weiterführender Literatur) die einschlägigen Studien von Teter 2020; Teter 2021, 370–400.

9 Die Blutbeschuldigung als Gegenstand zahlreicher Prozesse im süddeutschen Raum bespricht Hsia 1988.

10 Zur „Institutionalität mittelalterlicher Literatur“ vgl. Kellner/Lieb/Strohschneider 2001.

11 Als lebensweltliche ‚Entität‘ sichert die Stadt dem in ihr situierten Geschehen „ontologische [] Vorgängigkeit“, die im Erzählen wahrnehmbar wird. Bleumer 2020, 21.

der Kanonisierung,¹² sondern vielmehr nach der literarischen Etablierung eines ‚Proto-Märtyrers‘: Simon von Trient.¹³ Er steht im Zentrum eines aufsehenerregenden Prozesses, der rasch zu einem medialen Ereignis in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde, dem hinsichtlich Reichweite und religionspolitischer Geltung im oberitalienischen und süddeutschen Raum kaum ein anderes Ereignis der Zeit gleichkommt.¹⁴ Ausgangspunkt ist im Folgenden die Rekapitulation der Sachlage (2.), deren Wahrnehmung im medialen Diskurs der Zeit sich maßgeblich über die Faktoren Wissen und Macht bestimmt (3.). Anhand exemplarischer Belege aus dem Sektor der Literaturproduktion und -verbreitung in Trient wird die Funktion der Stadt als Projektionsraum konstruierter Erfahrung diskutiert (4.), der zeitliche ‚Geschichte‘ und überzeitliches kulturelles ‚Gedächtnis‘ in einer integralen Figur ineinander schichtet (5.).

2. Trient 1475: Die Sachlage

Die Grundzüge der zeitlichen Abfolge des für den Trienter Prozess ursächlichen Geschehens hat die Forschung aus dem erhaltenen Quellenmaterial, insbesondere den Prozessakten, rekonstruiert; freilich lassen sich einige Aspekte der Chronologie aufgrund der historischen Distanz nicht restlos aufklären.¹⁵ Die Trienter Blutbeschuldigung folgt einem stereotypen Motivarsenal,¹⁶ das auf die Koinzidenz von zwei wesentlichen Faktoren rekurriert: auf einen konkret fixierbaren Zeitpunkt (Osterwoche) und den Todesfall eines christlichen Kindes.

Gegenstand des Prozesses war das Geschehen in der Karwoche des Jahres 1475: Seit dem Abend des Gründonnerstags (23. März), auf den der Beginn des jüdischen Passahfestes im selben Jahr fiel, wurde in der oberitalienischen Stadt Trient das kaum zweieinhalbjährige Kind Simon von seinen Eltern Andreas und Maria vermisst.¹⁷ Am folgenden Tag, Karfreitag (24. März), erstattete Andreas Anzeige beim Stadtpodestà Johannes Salis de Brescia,¹⁸ was die Durchsuchung

12 Vgl. Vauchez 2005, bes. 154f.

13 Vgl. den Überblick über die humanistischen Texte in Bowd/Cullington 2012, 21–34.

14 Ein größeres mediales Echo erzielte, so Worstbrock 1992, 1262, nur die Eroberung Konstantinopels (1453).

15 Vgl. die Edition der Prozessakten von Esposito/Quagliani 1990. Ihren historischen Stellenwert diskutiert Eckert 1964, 329–360. Zu den Gesamtdarstellungen siehe Hsia 1992; Treue 1996; Teter 2020.

16 Vgl. Hsia 1992, 26–34.

17 Der Familienname ‚Unverdorben‘ ist wohl nicht als späteres hagiographisches Attribut einzustufen, das auf Simon bezogen wurde (so Eckert 1964, 337), sondern, wenn auch nur an einer Stelle, schon in den Prozessakten belegt. Vgl. Treue 1996, 78.

18 Zur zeitgenössischen Rechtslage in Trient vgl. Eckert 1966, 295; Eckert 1995, 91. Der Bischof Johannes Hinderbach war zwar Reichsfürst, doch sein Bistum gehörte in den Ein-

der Häuser von drei in Trient ansässigen jüdischen Familien veranlasste;¹⁹ ohne Erfolg. Auch der Anfangsverdacht, das Kind könnte in die Etsch gefallen sein – denn als Gerber wohnte Andreas in der Nähe des Flusses, der damals noch durch die Stadt führte²⁰ –, bestätigte sich aufgrund erfolgloser Nachforschungen nicht. Am Abend des Ostersonntags (26. März) sollen Mitglieder der jüdischen Gemeinde schließlich selbst die Leiche des Kindes entdeckt haben – und zwar im Keller des Hauses, das dem Geldverleiher Samuel gehörte und das, wie durchaus ortsüblich, durch einen Kanal mit der Etsch verbunden war. Nach der unverzüglichen Meldung des Fundes wurde der Leichnam in das Hospital der St. Peter-Kirche in Trient überführt und am Morgen des Ostermontags ärztlich untersucht. Er soll Hautabschürfungen, punktgroße Einstiche sowie eine Genitalverletzung aufgewiesen haben, die in den Prozessakten immer wieder mit dem Vorwurf der Beschneidung assoziiert wird.²¹ Was sich hier abzeichnet, ist die Geschichte eines unmittelbar einsetzenden Interpretationsprozesses für ein Ereignis, gegen dessen religiös begründete Deutung kaum ein Argument von rechtlicher, politischer Art eine hinreichende Relevanz behaupten kann. Sämtliche Männer sowie Samuels Frau Brunetta wurden noch am selben Tag verhaftet, alle übrigen Frauen unter Hausarrest gestellt.²² Der Prozess begann wenige Tage später, am 28. März 1475, und zog sich mit Unterbrechungen bis Mitte März 1476 hin. Er endete mit der Hinrichtung aller erwachsenen männlichen Mitglieder der jüdischen Gemeinde sowie mit der erzwungenen Konversion der Frauen und Kinder.²³

Aber nicht nur wegen des drastischen Ausgangs avancierte der Trienter Prozess zu einem der aufsehenerregendsten seiner Art im Spätmittelalter. Mehr noch versuchten die Richter mit Hilfe einer konstruierten Indizienkette den Nachweis zu führen, dass die Blutbeschuldigung kein religionspolitisches Stereotyp, sondern in ihrem ‚Tatbestand‘ des Ritualmords ein fest verankerter Bestandteil jüdischer

flussbereich der Grafschaft von Tirol. Deshalb residierte ein Stadthauptmann (Capitaneus) in der bischöflichen Burg, um im Namen Herzog Sigismunds ein Kontrollrecht auszuüben (zu Beginn des Prozesses: Jacobus des Sporo; später: Johannes Rytliz). Die Stadt wurde nach italienischem Recht von einem jährlich wechselnden Podestà verwaltet (1475: Johannes Salis de Brescia).

19 Vgl. den Detailbericht in Treue 1996, 66–76.

20 Erst 1858 ließ Kaiser Franz Josef die Etsch auf die andere Seite des Tals verlegen, um Platz für die Eisenbahn zu schaffen. Vgl. Treue 1996, 50–59.

21 Vgl. Eckert 1966, 326.

22 Die Kreuzverhöre der einzelnen Inhaftierten sind in den Prozessakten dokumentiert. Vgl. Esposito/Quaglioni 1990, 109–410.

23 Zu den für den Prozess unausweichlichen Todesurteilen vgl. Hsia 1992, 61–69.

Kultpraxis sei.²⁴ Zu diesem Zweck mobilisierte die entschieden anti-judaistische publizistische Agitation, hinter der die politischen Interessen des Trienter Bischofs Johannes Hinderbach zu sehen sind,²⁵ die Öffentlichkeit in bis dahin nicht gekanntem Maße. Und sie war von derart schlagender Wirkung, dass Papst Sixtus IV. das Verfahren nach Abschluss des Prozesses am 20. Juni 1478 nachträglich als formal rechtmäßig durchgeführt anerkannte (*processum rite et recte factum*).²⁶

Die referierte Sachlage ist freilich intrikat. Blickt man auf die erhaltenen Quellen von einem historischen Standpunkt aus, so erscheint das Bild anders perspektiviert, immer schon gedeutet. Die Hauptquelle für den historischen ‚Befund‘ respektive ‚Tatsachenbestand‘ im Fall des Simon von Trient ist denn auch eine solche zweifelhafte Größe: die Prozessakten, die in vier Bänden niedergeschrieben und in acht zeitgenössischen Exemplaren und einigen späteren Abschriften überliefert sind.²⁷ Weil es sich dabei keineswegs um direkte Mitschriften, sondern um nachträglich angefertigte Fassungen handelt, können die Prozessakten kaum als objektive Quelle gelten, sondern verweisen auf das Risiko des manipulativen Zugriffs, indem sie die Sichtweise der Ankläger reflektieren.²⁸ Wie lässt sich hier sachliche Korrektheit gewährleisten, um nicht zu sagen: Wer garantiert die historische ‚Wahrheit‘ des Sachverhalts? Denn es gilt, was mit einem berühmt gewordenen Dictum Hannah Arendts angesetzt werden kann: „Tatsachenwahrheiten sind niemals notwendigerweise wahr.“²⁹ Sie bedürfen der Zeugen, deren Aussagen einer subjektiven Wahrnehmung unterliegen. Sie bedürfen der Referentialisierung mit Dokumenten und Aufzeichnungen, die ihrerseits Gefahr laufen, verfälscht werden zu können. So machen die Prozessakten auf das Problem der geschichtlichen Deutung eines Ereignisses aufmerksam, das für die Aufnahme durch die Öffentlichkeit in einem ganz bestimmten Interesse präpariert werden kann.³⁰ Im Trienter Fall ist es die Herrschafts-, Funktions- und Verwaltungselite, die die politisch motivierte Instrumentalisierung des Ereignisses maßgeblich initiiert und befördert.

24 Vgl. Teter 2020, 14–43. Vom Trienter Bischof Hinderbach in Auftrag gegebene Nachforschungen in Süddeutschland nach Präzedenzfällen für den Trienter Prozess sollten den Vorwurf erhärten. Vgl. Treue 1996, 91–94.

25 Zu Hinderbachs politischer Tätigkeit und seinem humanistischen Profil vgl. Rogger/Bel-labarba 1992; Rando 2003.

26 Abdruck der päpstlichen Bulle *Facit nos pietas* bei Bonelli 1747, 198f. Zur Anerkennung des Prozesses durch die römische Kurie siehe den Bericht von Treue 1996, 150.

27 Vgl. die einführenden Angaben in Esposito/Quaglioni 1990, 1–95.

28 Am Beispiel der Verhöre Hsia 1992, 36–51.

29 Arendt 2021, 9.

30 Zum grundsätzlichen Problem vgl. White 1985.

Wie Winfried Frey herausgearbeitet hat, bietet das ein Indiz dafür, dass die antijudaistische „Stimmung mitunter auch erst hergestellt oder doch mit erheblichen propagandistischen Mühen virulent gemacht werden mußte, um bestimmte oder auch nur vage zu umschreibende politische und soziale Ziele zu erreichen“.³¹

Zwar haben Papst und Herzog Sigismund von Tirol eine Intervention versucht.³² Bereits einen Monat nach Prozessbeginn (am 29. April 1475) legte Sigismund, der das Kontrollrecht über Trient im Namen der Grafschaft Tirol ausübte und die jüdische Gemeinde 1450 unter seinen Schutz gestellt hatte, Einspruch gegen den Prozess ein.³³ Papst Sixtus IV. ließ den Prozess nach der ersten Hinrichtungswelle im Juni 1475 aus Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens am 23. Juli desselben Jahres unterbrechen. Er entsandte als Kommissar den Bischof von Ventimiglia, Giovanni Battista dei Giudici, nach Trient, wo dieser am 2. September eintraf.³⁴ Dieser war zwar von der Unschuld der Juden überzeugt; doch blieb seine Tätigkeit in Trient wirkungslos wie auch seine bald darauf verfasste Verteidigungsschrift, in der er für die Unschuld der jüdischen Gemeinde plädierte (*Apologia Iudaeorum*), ohne nachhaltige Resonanz.³⁵ Die Kultpraxis um Simon von Trient setzte, obwohl sie Papst Sixtus IV. trotz Anerkennung des Prozessausgangs noch ausdrücklich untersagte,³⁶ beinahe unmittelbar mit dem Prozessgeschehen ein. Sie gipfelt in der offiziellen Seligsprechung des Simon als Märtyrer rund 100 Jahre später (1588) durch Papst Sixtus V., die getragen ist vom Aufschwung der Simon-Verehrung während des Trienter Konzils.³⁷

3. Trient 1475: Wissen und Macht medialer Diskurslogiken

Die in historischer Perspektive dokumentierte Konkurrenz standpunktabhängiger Positionen manifestiert sich schon in den medizinischen Gutachten, die die Ursache von Simons Tod verhandeln. Hier steht der objektive Befund (Ertrinken, Verletzungen durch Dornen und Geröll im Flussbett), den der jüdische Arzt Tobias attestierte, gegen eine christlich gewendete Lesart, wie sie der im bischöflichen Dienst stehende Mediziner Johannes Matthias Tiberinus mit Unterstüt-

31 Frey 1987, 190. Zu den verschiedenen Textsorten und dem damit jeweils angezielten Publikum vgl. Frick, 2020, 386–398.

32 Vgl. die päpstlichen Bullen über die Blutbeschuldigung in Stern 1900, 2–36.

33 Vgl. Eckert 1964, 341.

34 Zu dei Giudici kommissarischer Tätigkeit sowie seiner Auseinandersetzung mit Hinderbach und den Richtern in Trient vgl. Treue 1996, 185–203.

35 Sie gelangte nicht in den Druck. Vgl. Quaglioni 1987.

36 Die briefliche Korrespondenz Hinderbachs und seiner Delegation, die den Auftrag hatte, sich in Rom für eine Kulterlaubnis einzusehen, ist ausgewertet in Treue 1996, 152–162.

37 Vgl. Teter 2019, 44–57.

zung renommierter Kollegen vorlegte.³⁸ Die je divergente Sinnzuschreibung lenkt den Blick auf den Status von Wahrheit, der in diesem historischen Fall angesetzt werden muss: Sie konstituiert sich nicht aus der Referentialisierung mit einer erfahrbaren Realität (z. B. einem Unfall, Kindersterblichkeit oder einer innerchristlichen Rachehandlung, die etwa dei Guidici als Motiv im Visier hatte).³⁹ Sie konstituiert sich stattdessen aus der Synchronisierung mit einer tradierten kulturellen Denkform, die als religiös beglaubigtes Deutungsmodell aktuelle Erfahrungen strukturier- und interpretierbar macht. Im Fall des Trienter Prozesses handelt es sich um das Motiv der Blutbeschuldigung, das auf der Behauptung einer in Analogie zur Passion Christi angelegten Marterung eines Christenkindes sowie der Entnahme von dessen Blut basiert.⁴⁰ Es begründet – mit ersten Spuren im 12. Jahrhundert⁴¹ – den Vorwurf des Ritualmords und wird so zum Ausgangspunkt für zahlreiche Judenpogrome im 14. und 15. Jahrhundert vor allem im süddeutschen Raum.⁴² Indem mit der Rückkoppelung des historischen Ereignisses an diese religionspolitische Denkform eine Diskursverschiebung stattfindet, wird eine eigentliche ‚Beweisführung‘ als Evidenzerweis prinzipiell obsolet. Sie ergibt sich aus der Assoziierung des vermeintlichen ‚Tatsachenbestandes‘ mit dem Motivarsenal des kulturellen Stereotyps.⁴³

Genau eine solche Evidenzlogik ist Gegenstand der zahlreichen literarischen Bearbeitungen, die das Geschehen um Simons Tod publizistisch verarbeiten und den Prozess von Anfang an medial und manipulativ-interpretierend begleiten: ein breites Spektrum der gängigsten Gattungen (‚heroische‘ Epik, Chronistik, Hagiographie, Ereignisdichtung, Bericht, Kasuallyrik), Publikationsformen und -formate (Einblattdrucke, Libelldrucke, hsl. Gelegenheitsdichtung), die unterschiedliche Sprachlogiken zwischen Latinität und Volkssprache (Dt., It.) abde-

38 Vgl. die Rekonstruktion in Treue 1996, 79. Der Trienter Arzt Arcangelo Balduini sowie der Chirurg Christoforo de Fatis de Terlaco sollen Tiberinus' Gutachten bestätigt haben. Dazu auch Teter 2020, 236–278.

39 Demnach soll ein Christ, Zanesius Schweizer, der Familie Samuels mit Rache gedroht haben. Er wurde zunächst inhaftiert und verhört, später aber aufgrund eines von seiner Frau und weiteren Zeugen beigebrachten Alibis freigelassen. Dazu Treue 1996, 82; Eckert 1963, 338.

40 Zum Motivarsenal und seiner Instrumentalisierung in den Prozessakten vgl. Hsia 1992, 26–34.

41 Die erste Blutbeschuldigung geht ins Jahr 1144 zurück und bezieht sich auf den Tod eines 12-jährigen Jungen, William, der leblos in einem Wald außerhalb von Norwich aufgefunden wurde. Vgl. Dutton 2010, 32–38; Rose 2015.

42 Am Beispiel der Verfahren von Eendingen, Regensburg, Freiburg und Worms vgl. Hsia 1988.

43 Vgl. Teter 2020, 14–42.

cken, Bildmedien gezielt inkludieren und so tendenziell auf alle rezipierenden Schichten berechnet sind.⁴⁴

Als charakteristisch erweist sich in diesem Fall das Feld der Akteure und damit die Rolle der Öffentlichkeit, wie sie sich im Medium des Buchdrucks konsolidiert. Es sind erstens, auf der personalen Ebene, Intellektuelle (wie der Mediziner Tiberinus, von dem auch der erste ‚Tatsachenbericht‘ stammt, sowie andere Vertreter der humanistisch gebildeten Funktionselite).⁴⁵ Zweitens, auf der institutionellen Ebene, ist es mit dem Trienter Bischof Johannes Hinderbach der Faktor politischer Macht, der das ‚opportune‘ Narrativ vorgibt. Drittens sind dies die (wirtschaftlichen) Regeln des Absatzmarktes, die ganz eigene, von ökonomischer Abhängigkeit getragene Kontrollmechanismen und Selektionsprinzipien ausbilden und die aufgrund ihrer gewinnmaximierenden Ausrichtung Gegenarrative blockieren können und der Verfestigung sozialer Distinktionsmarker zuarbeiten.

In welchem Maße die Funktionalisierung kommunikativer Leitmedien an machtpolitische Kalküle gebunden ist, zeigt sich deutlich im Wechselverhältnis zwischen der Etablierung der Stadt als Druckort und dem Kontext des Prozesses.⁴⁶ Denn die erste Offizin ist in Trient ganz offensichtlich auf Betreiben Hinderbachs als nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Führungsinstanz eingerichtet worden.⁴⁷ Albrecht Kunne aus Duderstadt ist nur in den Jahren 1475/76 in Trient nachweisbar; in dieser Zeit brachte er fast ausschließlich Publikationen zum Trienter Ritualmordprozess heraus.⁴⁸ Darunter sind besonders wirkmächtige Werke wie der bereits genannte lateinische Bericht des humanistisch gebildeten Tiberinus, ein weithin bekannter, vielfach nachgedruckter und übersetzter Text, der das religiös grundierte anti-judaistische Motiv der Blutbeschuldigung mittels der schriftliterarisch konzipierten Form in ein konkretes ‚Handlungsnarrativ‘ überführt und damit die einschlägige Phänomenevidenz für den Prozess bereitstellt.⁴⁹ In diesen Zusammenhang gehört ein mit Tiberinus’ Bericht kursierender Einblattdruck,⁵⁰ der die Abbildung des *Beatus Simon* mit einer literarisch versier-

44 Vgl. den Überblick in Worstbrock 1992, 1262–1274; Treue 1996, 285–348. Zu den Bildmedien aus dem Umfeld der Simon-Publizistik vgl. Areford 2010, 164–227.

45 Johannes Matthias Tiberinus: *Passio beati Simonis*. Brescia Sant’Orso [Vicenza]: Hans vom Rin 04.IV.1475 (GW M47703). In komplettierter Neuauflage: *Historia completa de passione et obitu pueri Simonis*. Trient: Albrecht Kunne 09.II.1476 (GW M47718). Zur Edition und Überlieferungsgeschichte siehe Bolpagani 2010/11, 46–49.

46 Vgl. Treue 1996, 305.

47 Zu Hinderbachs Rolle als „Initiator des Buchdrucks in Trient“ vgl. Treue 1996, 189.

48 Vgl. Reske 2007, 611f.

49 Vgl. FN 45. Nachdruck Trient: Albrecht Kunne 9.II.1476 (GW M47718). Vgl. auch die Übersicht über die Verbreitung von Tiberinus’ *Historia* im GW: <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/TUBEJOH.htm> [17.03.2024].

50 *Epitaphium S. Simonis Tridentini*. Trient: Albrecht Kunne, um 1476 (GW M4223919).

ten *lamentatio* des Knaben verknüpft und am Anfang einer ganzen Reihe von Simon-Darstellungen steht.⁵¹ Wirkmächtig ist auch die von Kunne im Herbst 1475 herausgegebene Prosa-Historie (*Hystorie von 1475*) in deutscher Sprache,⁵² ein Werk, das – im süddeutschen Raum mehrfach wiederaufgelegt – erstmals die Verlaufsform von Simons ‚Heiligenvita‘ in einem eingängigen Text-Bild-Arrangement präsentiert.⁵³

Signifikant ist die Beobachtung zu Kunnes Verlagsprogramm, das ihn als einen regelrechten ‚Auftragsbuchdrucker‘ erscheinen lässt, gerade vor dem Hintergrund seiner Tätigkeit in Memmingen, wo er ab 1480 nachweisbar ist.⁵⁴ Nicht eine einzige Publikation zum Trienter Prozess hat Kunne hier zum Druck gebracht. Das Profil seiner Produktion orientiert sich vielmehr am regionalen Bedarf für Theologica, juristische und medizinische Schriften sowie für *Artes*-Literatur.⁵⁵ Auch für den zweiten Drucker Trients, den Priester Leonardo Longo aus Vicenza, der mit Kunnes Typen druckte,⁵⁶ ergibt sich ein ähnliches Bild: Er brachte in kaum nennenswertem Maße andere Schriften heraus als solche, die mit dem nunmehr zurückliegenden Prozessgeschehen in Verbindung stehen.⁵⁷ Dass er nur bis 1482 in Trient blieb, wo ihm für längere Zeit kein Drucker mehr nachfolgte, lässt sich im Sinne eines nachlassenden Bedürfnisses an direkt vor Ort gesteuerter medialer Einflussnahme nach der formalen Anerkennung des Prozesses lesen.⁵⁸ Darin zeichnet sich zugleich die Verselbständigung ökonomischer Kalküle ab, die die medial etablierte diskursive ‚Wahrheit‘ über unterschiedliche Produktionsorte und Publikationsformate prozessieren lassen.⁵⁹

Wissen und Macht bilden also zentrale Faktoren, die den öffentlichen Diskurs schon insofern bestimmen, als sie seine mediale Verbreitung durch gezielte

51 Dazu (mit Abbildung) Magin/Eisermann 2009, 190–203; Areford 2010, 199–201.

52 *Historia S. Simonis Tridentini*, deutsch, Trient: Albrecht Kunne 6.IX.1475 (GW M42239).

53 Vgl. die Nachweise über die erhaltenen Nachdrucke und Exemplare im GW: <https://www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/SIMON.htm#M42239> [17.03.2024]. Zu den Mechanismen der ‚Bild-Erzählung‘ in der *Hystorie von 1475* siehe auch Areford 2010, 168–183.

54 Vgl. Reske 2007, 612.

55 Erhalten ist eine Bücheranzeige, die Kunnes Angebot dokumentiert (Memmingen: Albrecht Kunne, um 1500. GW 05678).

56 Zu Longos Tätigkeit in Trient vgl. auch Treue 1996, 189, 305.

57 Vgl. die Nachweise zu den wenigen von Longo 1481/82 in Trient publizierten Drucken: GW 00956; 05919; M34658; M47720.

58 So die Vermutung von Treue 1996, 305.

59 „Weit mehr Schriften als in Trient selbst erschienen in anderen Städten Norditaliens“, z. B. Santorso, Vicenza (Hans vom Rin), Treviso (Geraerd van der Leye), Rom (Bartholomäus Gildenbeck). Vgl. Treue 1996, 305f.

Maßnahmen (die Etablierung der ersten Druckerpresse in Trient) forcieren. Am breiten Spektrum der literarischen Repräsentationen des Geschehens⁶⁰ lässt sich die Etablierung *eines einzigen* Deutungsnarrativs beobachten, das alternative Interpretationen dezidiert ausschließen bzw. medial marginalisieren soll. Der systematisch geführte Prozess literarischer Sinnggebung bezieht seine Geltung aus dem Rekurs auf den Rang, die Bildung und intellektuelle Leistung, mithin: das öffentliche ‚Image‘ der tragenden Akteure der städtischen Funktions- und Bildungselite. Gleichzeitig nutzt der im medialen Diskurs verbreitete *consensus omnium* ein Geltungsargument quantitativer Dominanz: Das narrativ konstruierte ‚Ereignis‘ soll, rückgebunden an das Zentrum Trient, durch seine weite Präsenz überzeugen. Es setzt auf die Akzeptanz öffentlicher Aussagen als externes Beglaubigungsinstrument sowie auf die Kohärenz des inneren Argumentationsrahmens, indem sich die Darstellung eines für die Blutbeschuldigung typischen Motivarsenals bedient. Dabei wird der notwendige Bezug auf Faktisches in einem Rahmen situiert, dessen Evidenz nicht aus der Korrespondenz mit externen Sachverhalten ableitbar ist, sondern der allein aus seiner inneren Logik heraus argumentiert. Dieser Vorgang schafft ein „Kohärenzmodell von Wahrheit“, das sich „gänzlich von der Beweisspflicht entkoppelt“,⁶¹ das die Beweisspflicht an die Zustimmung und Teilhabe eines Kollektivs delegiert – und daraus seine epistemische, soziale, politische Relevanz ableitet.

Die Strategien, mit denen die Konstruktion solcher diskursiven ‚Wahrheiten‘ operiert, lassen sich, wie die Forschung gezeigt hat, durchaus als narrative verstehen: ein Kohärenzrahmen, der mit Kausalitäten, Wahrscheinlichkeiten und Zeitfolgen arbeitet, über die Techniken der Selektion und Perspektivierung Sinn generiert oder auch moralische Eindeutigkeiten suggerieren kann.⁶² Der Akt der Sinnstiftung im Akt des Erzählens erscheint als zentrales Moment für die Wahrnehmbarkeit und interpretierende Lesbarkeit des Geschehens, dessen Realität sich erst über die narrative Struktur vermittelt und so ein Szenarium der Glaubwürdigkeit für ein jeweils angesprochenes Publikum entwirft.⁶³ Die Literatur wird damit zur maßgeblichen Medialisierungsinstanz für die Ereignishaftigkeit des Phänomens, indem sie kulturelle, religionspolitisch begründete Narrative mit ihren im Horizont der historischen Wahrnehmung liegenden Voraussetzungen überblendet.

60 Zur Ausdifferenzierung des literarisch-medialen Feldes hinsichtlich der Gattungen, Publikationsformen und Sprachlogiken vgl. die Überblicksdarstellung in Treue 1996, 285–348.

61 Gess 2021, 32.

62 Zu den Möglichkeiten, „komplexes historisches Wissen durch Fragmentierung und biografische Zentrierung moralisch eindeutig bewertbar und damit ideologisch nutzbar zu machen“ vgl. Gess 2021, 39.

63 „Ereignis, Erzählung und Geschichte gehören im Kern zusammen.“ Bleumer 2020, 38.

4. Die Stadt als Projektionsraum literarisch konstruierter ‚Geschichte‘

Dieses Funktionsprinzip der Widerspruchsfreiheit zeichnet sich durch ein Hauptkriterium aus, das den Status des Wahrheitsanspruchs betrifft. Er basiert im Trienter Fall auf einem real geschehenen Ereignis (Tod eines Kindes), das dazu dient, ein anti-judaistisches Motiv zu aktivieren: die These der Blutbeschuldigung, die in ihrer Struktur, dem verwendeten Motivinventar, ihrer Kausallogik und Motivunterstellung einem kulturell tradierten Argumentationsmuster folgt.⁶⁴ Diese Grundelemente lassen sich prinzipiell auf jeden ‚Verdachtsfall‘ applizieren mit der Intention, aus einer generalistischen Denkform eine je situative Manifestation derselben abzuleiten.⁶⁵ Zugleich ist die Bezugsebene der in diesem Sinne zirkulären Argumentationslogik kategorial verschoben: Der Wahrheitsanspruch ist hier nämlich kein rein faktischer im Sinne einer geschichtlichen Wahrheit, sondern ein religiöser, der dieser Wahrheit gleichsam vorausliegt. Seine Wirklichkeit macht sich gerade darin geltend, dass er die „Selbstevidenz von Heiligkeit“⁶⁶ zum Thema macht – und genau in dieser Form wird Simons Tod in den literarischen Zeugnissen interpretiert: *so ist doch gottes krafft groeslich do erschinnen das das selig kint solt funden werden vnd sin plut solte gheroehen werden.*⁶⁷ Wenn das ‚Ereignis‘, wie hier in der *Hystorie von 1475*, der Offenbarungstat Gottes zugeschrieben wird, erscheint es als Bestandteil von Gottes Heilsplan an und mit den Menschen, dessen Legitimität nicht infrage gestellt werden kann.

In diesem Argumentationsgefüge bewegen sich die Techniken der Beglaubigung, die Simon in das Spektrum kanonischer Heiligkeitsmodelle integrieren.⁶⁸ Und es sind dezidiert literarische Techniken, die die Intensität einer medial wahrnehmbaren, zeitlich-sinnhaft strukturierten Erfahrung herstellen und sie als Ereignis bestimmen.⁶⁹ Indem sie das Geschehen in literarische Muster und Modelle überführen, entsteht spezifischer Sinn, der als historisch rückgebundener seine konkrete zeitliche Dimensionierung zugleich überschreitet. Erst eine exakte historische Verankerung in der „narrativen Sinnkonstitution“ konstruiert das

64 Am Beispiel der Auseinandersetzung zwischen Andreas Osiander und Johannes Eck vgl. Frey 1987, 177–197.

65 Vgl. zu diesem Aspekt Teter 2020, 152–208.

66 Köbele 2012, 37.

67 [*Hystorie von 1475*], Trient: Kunne 6.IX.1475 (GW M42239), Bl. 8r. Vgl. FN 50.

68 Zur historischen Kanonisierungspraxis mit Bezug auf ‚Kinderheilige‘ vgl. Vauchez 2005, 154f.

69 Die Struktur des Ereignisses zeichne sich, so Bleumer 2020, 28, durch eine skalierbare Größe aus, eine „quantitative, pragmatische Bezeichnung für den semantischen Wert, der sich normativen Maßvorstellungen entzieht, gerade deshalb aber ästhetisch intensiv als Ereignishaftigkeit in Erfahrung kommt.“

Ereignis „als Gegebenheit im Rahmen der Wahrnehmung“.⁷⁰ Über diese „elementare Handlungsentität“,⁷¹ die in ihrer zeitlichen und räumlichen Struktur nur im Vorgang des Erzählens konkret wird, kann sich der Fall zum Exemplarischen hin öffnen. Fixpunkt einer solchen Verdichtung von historischem Geschehen, literarischer Tradition und medialer Präsenz ist dabei die Stadt selbst: Trient als Ort des ‚Heilsereignisses‘ und seiner ‚Offenbarung‘ für die christliche Glaubensgemeinschaft, als ‚Träger‘ des neuen Kultes in der literarischen Projektion gleichermaßen verzeitlicht wie aus der Zeit gestellt im Sinne einer „universalen Heilsaffirmation“⁷² im Erzählen. Dieser Aspekt lässt sich an drei medialen Stationen schlaglichtartig beleuchten.

1) In den frühen Simon-Narrativen wird die Stadt als geographisches Zentrum des historischen Geschehens präsentiert. Es konkretisiert sich im Detailwissen um die lokalen Gegebenheiten, das mit den auf Präzision abgestellten Angaben zur Beschreibung des Ortes eine Objektivierbarkeit auch des darin situieren Handlungsablaufs suggerieren soll. Die Grundlage der Darstellung findet sich schon in der *Passio beati Simonis* des Matthias Tiberinus, die u. a. beim Trienter Drucker Albrecht Kunne erschien (s. o.):

Nuper in ciuitate Tridentina / quæ versus aquilonem / Italiam a Germania Lauisio flumine interlabente disterminat. Ea in regione quæ ab Athesis ponte recedens versus castellum a leua protenditur. Tres Iudeorum familie considerebant quorum capita fuere [...]: Hi ea in epdomade quam nos cristiani Sanctam appellamus: Die martis .xii. kalendas aprilis: Anno ab incarnatione uerbi septuagesimo quinto / supra millennum quatercentennum Conuenerunt in domum Samuelis [...]. (unfoliiert, p. 6f.)⁷³

‚Neulich (geschah es) in der Stadt Trient, die nach Norden hin durch den Avisio [sc. Nebenfluss der Etsch] Italien von der Germania trennt. In diesem Gebiet, das sich hinter der Etschbrücke auf der linken Seite zum Schloss hin erstreckt [sc. der Fürstbischöfe zu Trient], saßen drei Familien der jüdischen Gemeinde zusammen. Ihre Vertreter waren [...]: Sie kamen zusammen im Haus des Samuel genau in dieser Woche, die wir Christen heilig nennen: am 21. März, im 1475. Jahr der Fleischwerdung des Wortes [...].‘ (Übers.: J.F.)

2) Im Modus der Anschaulichkeit, der ein objektives Tatsachenwissen suggeriert, wird die Stadt Trient im hagiographischen Diskurs untrennbar mit dem ‚Heilsereignis‘ verbunden. Beispiel ist die von Kunne publizierte *Hystorie von 1475* (vgl.

70 Bleumer 2020, 32f.

71 Ebd., 16.

72 Köbele 2012, 367.

73 Johannes Matthias Tiberinus: *Passio beati Simonis*. Brescia Sant’Orso [Vicenza]: Hans vom Rin 04.IV.1475 (GW M47703). Vgl. FN 46.

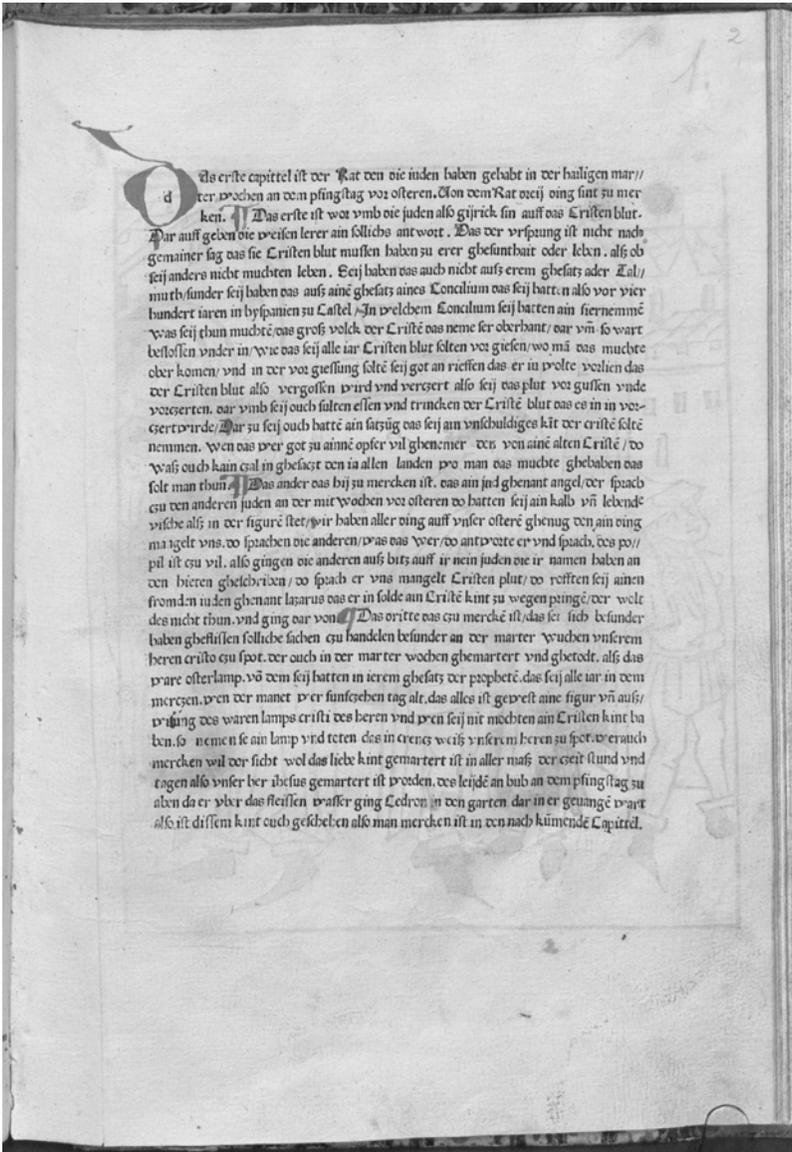


Abb. 1: *Hystorie von 1475*, Textseite zu cap. 1.
 München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 Inc. s.a. 62#Beibd.1, Bl. 2r.

Abb. 1), die einschlägige Evidenzfaktoren für Simons ‚Heiligkeit‘ bereitstellt, indem sie diese gemäß der Tradition legendarischen Erzählens und ihrer ikonographischen Konventionen modelliert. Der Druck kursierte nicht nur in zahlreichen Neuauflagen im süddeutschen Raum, sondern fand auch über Abschriften weite Verbreitung als Grundlage für ein dezidiert ‚legendarisches‘ Narrativ. Das belegt die Aufnahme des Textes in eine 1481 vollendete Handschrift von ‚Der Heiligen Leben‘, die aus dem süddeutschen Dominikanerinnenkloster Altenhohenau stammt (vgl. Abb. 2).⁷⁴ Er steht dort unter der Rubrik: *Von sant Symon dem vnschuldigen kint daz die juden gemartert vnd getöt haben in der stat zu tryent* (fol. 155^v).

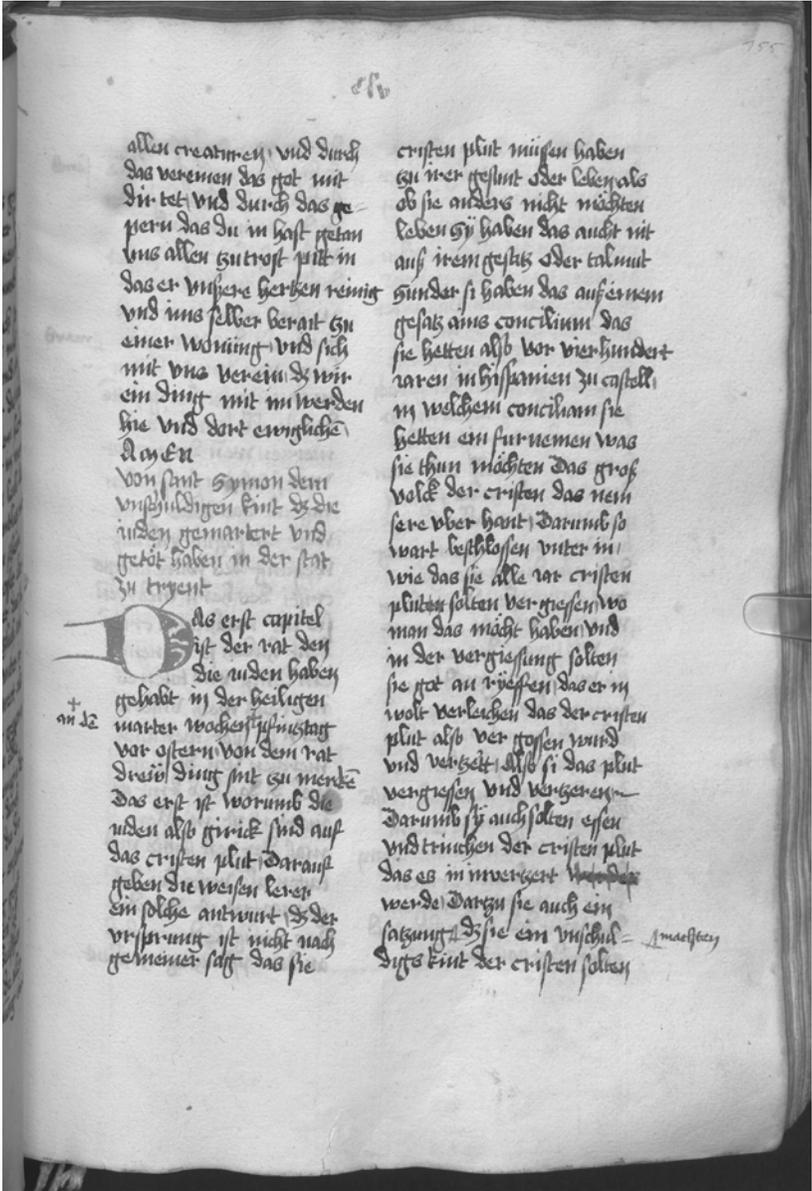
3) Die Aufnahme des Ereignisses in zeitgenössische Weltchroniken führt schließlich beide Dimensionen zusammen. Sie bindet den hagiographischen Diskurs, der den ‚neuen‘ Märtyrer Simon in das Spektrum kanonischer Heiligkeitsmodelle integriert, über eine historiographisch-chronikalische Struktur an die Stadt als Garant für die Phänomenevidenz des Geschehens zurück. Der weltgeschichtliche Rahmen erscheint damit als faktisch gesetzte Entität für die Manifestation und Medialisierung des ‚Heilsereignisses‘. Symptomatisch für diesen Aspekt kann die Weltchronik Hartmann Schedels gelten.⁷⁵ Sie bietet in der lateinischen wie deutschen Fassung eine einprägsame Text-Bild-Seite zur ‚Passio Simonis‘, die die Bedeutung des Ereignisses für die Stadtgeschichte fokussiert:

Symon das sellig kindlein zu Trient ist am .xxi. tag des Mertzen nach der gepurt Cristi .M.cccc.lxxv. iar in der heiligen marterwochen in der statt Trient von den iuden getöt vnd ein martrer Cristi worden. [...] Als der leichnam auff befelhe Johansen hinderbachs bischoffs daselbst bestattet wardt do fieng er alszpald an in wunderzaichen zescheinen vnd ausz allen cristenlichen gegenten zu dises heilliges Kindes grab ein zulawff zewerden. dauon dann dise statt nicht kleine auffung vnnd zunemung empfunden hat. vnd die burger daselbst haben disem leichnam ein schöne kirchen auffgerichtet. (fol. 254^v)⁷⁶

⁷⁴ Vgl. die Angaben zur Handschrift: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/details/bsb00035397> [15.03.2024].

⁷⁵ Liber cronicarum. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister 12.VII.1493 (GW M40784); Das Buch der Cronicken vnd gedechtnus wirdigern geschichten von anbegynn der werlt bis auf dise vnßere zeit. Nürnberg: Anton Koberger für Sebald Schreyer und Sebastian Kammermaister 23.XII.1493 (GW 40796).

⁷⁶ Zitiert nach dem Exemplar München, Bayerische Staatsbibliothek, Rar 287. Der lateinische Text, der der deutschen Chronik zugrunde liegt, folgt der Darstellung bei Jacobus Philippus Foresti (Supplementum chronicarum, 1483), die um einige Details angereichert ist. Vgl. Treue 1996, 322 u. 340.



allen creaturen vnd durch
 das veremen das got mit
 dir tet vnd durch das ge-
 peru das du in hast getan
 vns allen gutrost vnt in
 das er unsere herben reinigt
 vnd uns selber berant in
 einer Wohnung vnd sich
 mit vns vereint vnd wir
 ein Ding mit im werden
 hie vnd dort ewigliche
 Amen
 Von sant Symon dem
 vnschuldigen Kind vnd die
 inden gemarkert vnd
 getöt haben in der stat
 zu trient

Das erst capitel
 ist der rat den
 die inden haben
 gehalten in der heiligen
 maner wechert in iustag
 vor otern von dem rat
 dreioß ding mit zu merke
 Das erst ist worumb die
 inden alsb gericht sind auf
 das cristen plüt darauf
 haben die wesen leuen
 ein solche antwort vnd der
 vrsprung ist nicht nach
 gemeiner safft das sie

cristen plüt mügen haben
 zu mer gesunt der leben als
 ob sie anders nicht müchten
 leben gi haben das andt mit
 auf irem gesalt oder talmit
 gunder si haben das auf irem
 gesalt ans concilium das
 sie hatten alsb vor vierhundert
 raren in hissamien zu castell
 in welchem concilium sie
 hetten ein fur nemen was
 sie thun müchten das grof
 volck der cristen das neu
 sare vber hant darumb so
 wart beßlossen vnter in
 wie das sie alle rat cristen
 plütten solten ver-gesen wo
 man das mächt haben vnd
 in der vergessung solten
 sie got an riefen das er in
 wolt veruchen das der cristen
 plüt alsb ver-gossen vnd
 vnter alsb si das plüt
 vergesen vnd vergesen
 darumb si auch solten essen
 vnd trincken der cristen plüt
 das es in inwert vnter
 werde dargu sie auch ein
 sagung ist sie ein vnschul-
 diges kind der cristen solten

Abb. 2: Der Heiligen Leben. München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 1109, fol. 155v.

5. Stadt und ‚Gedächtnis‘

Der Blick auf die kulturelle Reichweite der Blutbeschuldigung zeigt, dass als wahr nicht die im Prozess der Argumentation plausibilisierbare Information gilt, sondern vielmehr ihre „Konsensfähigkeit“⁷⁷ innerhalb der medial sich konsolidierenden Gemeinschaft – eine „Sozialdimension des kommunizierten Wissens“⁷⁸, die anstelle der Sachdimension als Grundlage für die behauptete Evidenz dient. Für den Trienter Fall lässt sich beobachten, dass die mediale Präsenz eines kulturell genutzten Modells eine dezidiert axiomatische Grundstruktur produziert. Dabei ist es gar nicht so entscheidend, ob die Produzenten selbst an die „Vorurteilsstrukturen der Tradition“⁷⁹ explizit geglaubt haben. Sie finden „ihren ‚Sinn‘“⁸⁰ als Mittel der Herrschaftsausübung und Machtbehauptung. Widerspruch gegen den öffentlichen Konsens bleibt damit unwirksam – nicht, weil es ihn nicht gegeben hätte,⁸¹ sondern weil er medial marginalisiert ist. Dieser Befund lenkt den Blick auf ein anderes Grundverständnis von Wahrheit, die als religiöse gesetzt ist und historische Geltung erst dann beanspruchen kann, wenn sie öffentlich, d. h. literarisch bezeugt und institutionell beglaubigt worden ist.

Gerade dieser Prozess, der sich über eine mediale Gattungsdifferenzierung vollzieht, bedingt eine Diskursverschiebung, mit der eine Verlagerung des Argumentationsziels von Gegennarrativen einhergeht. Sie überführt in einem strategischen Kalkül die Möglichkeit des Widerspruchs von einer rechtlichen, auf den Sachverhalt bezogenen Ebene auf die Ebene der literarischen Projektion. Und diese wiederum bestätigt sich – im Akt der Beglaubigung der kulturellen Denkform – über die Aktualisierung gattungstypologischer und ikonographischer Muster und Traditionen permanent selbst.

Ergebnis ist eine Pluralisierung der Zugänge und eine Potenzierung des Narrativs, seine Vervielfältigung über verschiedene Akteure in unterschiedlichen Diskursfeldern, die eine hohe Wahrnehmungsintensität des medial ‚Erfahbaren‘ generiert.⁸² Sie ist Ausdruck der Aushandlung einer sinnhaften Realisationsform für einen vermeintlich historischen ‚Befund‘. Literatur wird so, indem sie das anti-judaistische Motiv der Blutbeschuldigung mit seinen Kausalitäten, Motivationsstrukturen, Motivunterstellungen aktualisiert, zum Träger einer kulturellen Denkform. Sie konstruiert eine mediales Ereignis, dessen Realität in der literari-

77 Gess 2021, 8.

78 Ebd., 40.

79 Frey 1987, 192.

80 Ebd., 193.

81 Vgl. Teter 2020, 208–236.

82 Vgl. für den humanistischen Diskurs Bowd/Cullington 2012.

schen Präsenz und ikonischen Prägnanz des jederzeit Gültigen (Stichwort: Heiligkeit) prozessual nachvollzogen, je neu ausgefaltet und präzisiert werden kann.

Der im Leitdiskurs so offensiv behauptete Wahrheitsstatus ist, so lässt sich für den Trienter Fall resümieren, in mehrfacher Hinsicht an die Stadt gebunden: als Ort der ‚Beglaubigung‘, als Zentrum des Diskurses (der Akteure, ihrer Netzwerke) wie als Zentrum von dessen medialer Verbreitung (Kunne als erster Drucker der Stadt) – mit dem Umschlag in die literarische Projektion, über die Trient als Schauplatz der ‚Heilswerdung‘ untrennbar mit dem Simon-Narrativ verbunden blieb. Damit entsteht ein Projektionsraum, der zeitliche ‚Geschichte‘ und überzeitliches kulturelles ‚Gedächtnis‘ in einer integralen Figur ineinander schichtet – bis zur Abschaffung des Simon-Kultes im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965).⁸³

Bibliographie

I. Primärliteratur

- Arendt, Hannah: Die Lüge in der Politik. In: Hannah Arendt (Hrsg.): Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays. München 6. Aufl. 2021.
- Bolpagni, Gaia (Hrsg.): Giovanni Mattia Tiberino e la passio beati Simonis pueri tridentini. Edizione e commento, Diss., Mailand 2010/2011, <http://tesionline.unicatt.it/handle/10280/1395> [18.03.2024].
- Esposito, Anna/Quaglioni, Diego (Hrsg.): Processi contro gli Ebrei di Trento (1475–1478). I processi del 1475. Padua 1990.
- Quaglioni, Diego (Hrsg.): Battista de' Giudici. Apologia Iudaeorum. Invectiva contra Platinam. Propaganda antiebraica e polemiche di Curia durante il pontificato di Sisto IV (1471–1484). Edizione, traduzione e commento. Rom 1987.
- Der Heiligen Leben. Die Frau von 21 Jahren. München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 1109. urn:nbn:de:bvb:12-bsb00035397-0
- Historia S. Simonis Tridentini, deutsch [*Hystorie von 1475*]. Trient: Albrecht Kunne 6.IX.1475 (GW M42239).
- Tiberinus, Johannes Matthias: Passio beati Simonis. Brescia Sant'Orso [Vicenza]: Hans vom Rin 04.IV.1475 (GW M47703).

II. Sekundärliteratur

- Areford, David S.: The Viewer and the Printed Image in Late Medieval Europe. Visual Culture in Early Modernity. Farnham u. a. 2010.

⁸³ Vgl. Eckert 1964, 354.

- Bleumer, Hartmut: Ereignis. Eine narratologische Spurensuche im historischen Feld der Literatur. Würzburg 2020.
- Bonelli, Benedetto: Dissertazione apologetica sul martirio del B. Simone da Trento nell' anno 1475 dagli Ebrei ucciso. Trient 1747.
- Bowd, Stephen D./Cullington, J. Donald: *On Everyone's Lips*. Humanists, Jews, and the Tale of Simon of Trent. Medieval and Renaissance Texts and Studies. Tempe, Arizona 2012.
- Dutton, Elisabeth: The Blood Libel: Literary Representations of Ritual Child Murder in Medieval England. In: Laurence Brockliss und Heather Montgomery (Hrsg.): Children and Violence. Oxford 2010, 32–38.
- Eckert, Willehad Paul: Beatus Simoninus – Aus den Akten des Trienter Judenprozesses. In: Willehad Paul Eckert und Ernst Ludwig Ehrlich (Hrsg.): Judenhass – Schuld der Christen? Versuch eines Gesprächs. Essen 1964, 329–360.
- Eckert, Willehad Paul: Aus den Akten des Trienter Judenprozesses. In: Paul Wilpert (Hrsg.): Judentum im Mittelalter. Beiträge zum christlich-jüdischen Gespräch. Berlin 1966, 283–336.
- Eckert, Willehad Paul: Der Trienter Judenprozeß und seine Folgen. In: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen. Wien 1995, 86–101.
- Gess, Nicola: Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit. Berlin 2021.
- Günthart, Romy: Deutschsprachige Literatur im frühen Basler Buchdruck (ca. 1470–1510). Münster 2007.
- Henkel, Nikolaus: Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500. Berlin 2021.
- Hsia, Ronnie Po-chia: The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany. New Haven 1988.
- Hsia, Ronnie Po-chia: Trent 1475. Stories of a Ritual Murder Trial. New Haven 1992.
- Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.
- Kellner, Beate/Lieb, Ludger/Strohschneider, Peter (Hrsg.): Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur. Frankfurt a. M. 2001.
- Köbele, Susanne: Die Illusion der ‚einfachen Form‘. Über das religiöse und ästhetische Risiko der Legende. In: PBB 134 (2012), 365–404.
- Kugler, Hartmut: Literatur und spätmittelalterliche Stadt. In: Werner Röcke und Marina Münkler (Hrsg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München u. a. 2004, 394–408.
- Melville, Gert/Vorländer, Hans (Hrsg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen. Köln 2002.

- Rando, Daniela: *Dai margini la memoria. Johannes Hinderbach (1418–1486)*. Bologna 2003.
- Rautenberg, Ursula: *Verbreitender Buchhandel im deutschen Sprachraum von circa 1480 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*. In: Marco Santoro und Samanta Segatori (Hrsg.): *Mobilità die mestieri del libro tra quattrocento e seicento. Convegno internazionale Roma, 14–16 marzo 2012. Pisa/Rom 2013*, 77–87.
- Reske, Christoph: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing*. Wiesbaden 2007.
- Rogger, Iginio/Bellabarba, Marco: *Il principe vescovo Johannes Hinderbach (1465–1486) fra tardo Medioevo e Umanesimo. Atti del convegno promosso dalla Biblioteca Comunale di Trento, 2.–6. ottobre 1989*. Bologna 1992.
- Rose, E. M.: *The Murder of William of Norwich. The origins of blood libel in medieval Europe*. New York 2015.
- Stern, Moritz: *Die päpstlichen Bullen über die Blutbeschuldigung*. München 1900, 2–36.
- Teter, Magda: *Blood Libel, a Lie, and Its Legacies*. In: Andrew Albin u. a. (Hrsg.): *Whose Middle Ages? Teachable Moments for an Ill-Used Past*. New York 2019, 44–57.
- Teter, Magda: *Blood Libel. On the Trail of an Antisemitic Myth*. Cambridge, MA, 2020.
- Teter, Magda: *On the Continuities and Discontinuities of Anti-Jewish Libels*. In: *Antisemitism Studies* 5 (2021), 370–400.
- Magin, Christine/Eisermann, Falk: *Two Anti-Jewish Broad­sides from the Late Fifteenth Century*. In: Peter Parshall (Hrsg.): *The Woodcut in Fifteenth-Century Europe*. New Haven/London 2009, 190–203.
- Treue, Wolfgang: *Der Trienter Judenprozeß. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588)*. Hannover 1996.
- Vauchez, André: *Sainthood in the Later Middle Ages*. Translated by Jean Birrell. Cambridge 2005.
- White, Hayden: *Metahistory. The historical imagination in nineteenth-century Europe*. Baltimore 1973.
- Worstbrock, Franz Josef: *Simon von Trient*. In: *VL* 8 (1992), 1260–1275.

PD Dr. Julia Frick
Universität Zürich
Deutsches Seminar
Schönberggasse 9
CH-8001 Zürich
julia.frick@ds.uzh.ch